



Beratungsvorlage Nr. 5466/IX

Mönchengladbach, 16.09.2020

öffentlich

Fachbereich FB 31 Bürgerservice

Beratungsfolge

Gremium
Wahlausschuss für die Integrationsratswahl

Sitzungsdatum
23.09.2020

TOP:

Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates am 13.09.2020

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis und die gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach vom 13.09.2020 wie folgt fest:

Im Wahlgebiet betrug die Anzahl der Wahlberechtigten 61.128 und die Anzahl der Wählerinnen und Wähler 7.293.

1.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Partei/ Wählergruppe / Einzelbewerber	Zahl der Stimmen	
	absolut	v.H.
GRÜNE	1.781	25,52
TDIV	708	10,15
Einzelbewerber Dr. Alazzeah, Ezz Al Din	304	4,36
DRIV Integration	916	13,13
GfM	975	13,97
Gemeinschaft ohne Grenzen	365	5,23
INTA 2.0 Union ohne Grenzen	392	5,62
SPD für Vielfalt	1537	22,03
Insgesamt	6.978	100.00

2.

Somit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Zuzuteilende Sitze
GRÜNE	4
TDIV	2
Einzelbewerber Dr. Alazzeah, Ezz Al Din	1
DRIV Integration	2
GfM	2
Gemeinschaft ohne Grenzen	1
INTA 2.0 Union ohne Grenzen	1
SPD für Vielfalt	3

3.

Innerhalb der Parteien/Wählergruppen erfolgt die Verteilung in der Reihenfolge, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt:

GRÜNE:

1. Zeaiter, Nasser
2. Wigan, Andreas
3. Saleh, Marghuba
4. Saleh, Jasmin

TDIV:

1. Karaca, Yilmaz
2. Taskir, Ali

Einzelbewerber:

Dr. Alazzeah, Ezz Al Din:

DRIV Integration:

1. Weihrauch, Maria
2. Şchiopu, Elena

GfM:

1. Wehbé, Zeina
2. Sahin, Sezai

Gemeinschaft ohne Grenzen:

1. Boga-Üstünolaner, Berna

INTA 2.0 Union ohne Grenzen:

1. Bağır, Bülent

SPD für Vielfalt:

1. Yildirim, Hanife
2. Aakroti, Assia
3. Sulemana, Taufik

Finanzwirksamkeit:

- Keine finanzielle Auswirkung
 Finanzielle Auswirkung:

Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

- Keine Auswirkung
 Auswirkung:

Begründung:

Am 13.09.2020 fand die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach statt.

Nach § 1 der „Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach“ (Wahlordnung), werden die 24 Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach

1. zu einem Drittel (= 8 Sitze) vom Rat nach dem für Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte bestellt und
2. zu zwei Dritteln (= 16 Sitze) nach Listen oder als Einzelbewerber für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die Sitzverteilung ergibt sich aus § 1 Absatz 3 der Wahlordnung.

Nach § 20 Absatz 1 der Wahlordnung wurden die Wahlniederschriften durch den Wahlleiter auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine Beanstandungen.

Diese Wahlniederschriften werden dem Wahlausschuss in der Sitzung vorgelegt. Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, rechnerische Berichtigungen an den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen.

gez.
Hans Wilhelm Reiners